

1. Versicherte Risiken

Versichert ist – im Rahmen der dem Vertrag zugrunde liegenden AVB (Form. VH 550), in Ergänzung der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Versicherungsmaklern und Versicherungsvertretern zu dem Gruppenvertrag mit der S.L.P. Vertriebsservice AG (BBR, Form. VH 4103SLP), der Besonderen Vereinbarungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Finanzdienstleistern zu dem Gruppenvertrag mit der S.L.P. Vertriebsservice AG (BV, Form. VH 4121SLP) und im Rahmen der folgenden Bestimmungen – die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers aus einer rechtlich zulässigen Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34f der Gewerbeordnung.

Für dieses versicherte Risiko gilt eine im Versicherungsschein/Nachtrag gesondert ausgewiesene Deckungssumme.

Die Besonderen Vereinbarungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Finanzdienstleistern zu dem Gruppenvertrag mit der S.L.P. Vertriebsservice AG (BV, Form. VH 4121SLP) werden ausschließlich für die hier versicherte Tätigkeit (Pflichtversicherung gem. § 34f Abs. 1 Ziff. 1 und 2 der Gewerbeordnung) wie folgt geändert; für die im Rahmen der vorgenannten Besonderen Vereinbarungen sonst versicherten Tätigkeiten bleiben sie unverändert.

2 Versicherte Tätigkeiten

Versichert ist – soweit im Versicherungsschein/Nachtrag ausgewiesen –

2.1 die Beratung zu und die Vermittlung von Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen;

2.2 die Beratung zu und die Vermittlung von Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.

Nicht versichert ist die Beratung zu und die Vermittlung von anderen Kapitalanlageprodukten.

3 Deckungseinschränkungen (Ziff. 5 VH 4121SLP)

3.1 Ziff. 5.1 bis 5.4 VH 4121SLP gelten gestrichen.

Abkürzung: AVB = Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) (VH 550)

VH 4121SLP = Besondere Vereinbarungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Finanzdienstleistern zu dem Gruppenvertrag mit der S.L.P. Vertriebsservice AG (BV)

VH 4124 = Besondere Vereinbarungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Finanzanlagenvermittlern zu dem Gruppenvertrag mit der S.L.P. Vertriebsservice AG (BV)